

wertvolle Informationen erteilen könnten. Nur durch umfassendste Maßnahmen dürfte es uns gelingen, der Konkurrenz auf dem Weltmarke zu begegnen und den wirtschaftlichen Kampf mit Erfolg durchzuführen. Diese Zentralstelle des Reiches könnte wieder den einzelstaatlichen Regierungen zutreffende Auskunft geben, wenn in diesen Regierungen gleichfalls Vertreter jener Industrien, lediglich zum Zwecke solcher Informationen, angestellt und Mittel hierzu im Etat angefordert würden. Ausgaben für solche Zwecke dürften nicht gescheut werden; sie würden sich reichlich lohnen und unsere sächsische Industrie wirtschaftlich kräftigen können.

Der Antragsteller hat deshalb im Namen seiner politischen Freunde die Regierung, in treuer Zusammenarbeit mit den Ständen diese Fragen einer Klärung entgegenzuführen und damit das Wohl unseres Sachsenlandes zu sichern, berechnete Ansprüche des sächsischen Volkes energisch zu vertreten, auch bei der Aussprache über die Kriegsziele und durch Erreichung von Erfolgen auf wirtschaftlichem Gebiete die Reichsfreudigkeit der Bundesstaaten zu erhalten.

In seiner Erwiderung auf die Ausführungen des Antragstellers ging der Herr Finanzminister zunächst auf den finanzpolitischen Teil der Begründung des Antrags ein. Daß der vorgelegte Etat dem in der Statsrede entwickelten Programm für die Führung des Staatshaushalts nicht in allen Stücken entspreche, könne er nicht zugeben. Bei aller notwendigen Sparsamkeit, deren sich die einzelnen Verwaltungen in dankenswerter Weise befleißigt hätten, enthalte doch der Etat absolut und relativ reiche Mittel zur Durchführung von Wirtschafts- und Kulturaufgaben, Mittel, die dazu bestimmt seien, unserm Volke in der kommenden Friedenszeit durch die Förderung von Verkehr, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft die Bedingungen des Erwerbslebens zu erleichtern. Darin zeige sich der zukunftsfrohe Optimismus, von dem die Statsaufstellung getragen sei.

Freilich dürfe man sich zur Rechtfertigung dieses Optimismus nicht mit dem Antragsteller auf die Vermehrung des Staatsvermögens in den letzten zehn Jahren beziehen. Denn die Vermögensstücke, aus denen der Zuwachs bestehe, seien teils überhaupt unproduktiv, verursachten also, wie z. B. Verwaltungsgebäude, Gerichte, Schulen usw., lediglich Kosten, teils trügen sie, wie neueröffnete Bahnlinien oder auch die angekauften Kohlenfelder, zunächst so gut wie keine Rente. Insofern sie aber doch Erträgnisse abwürfen, seien diese im Etat bereits berücksichtigt und zur Deckung von im Etat vorgesehenen Ausgaben bereits verwendet. Die Unbedenklichkeit der Übernahme neuer oder vermehrter Ausgaben sowie der Aufnahme neuer Schulden lasse sich daher mit dem Hinweis auf die Vermehrung des Staatsvermögens, so erfreulich diese an sich sei, nicht begründen. Ebenso wenig könne dem Antragsteller darin gefolgt werden, daß er die Vermehrung des Staatsvermögens lediglich auf die ständig gestiegenen Einkünfte aus den Landessteuern zurückführe. Die Kosten jener Vermögensvermehrung seien aus der Gesamtheit der Staatseinnahmen bestritten worden, mithin nicht nur aus den Steuererträgnissen, sondern auch aus den Erträgen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten. Endlich müsse vor der Annahme gewarnt werden, als seien die von dem Antragsteller bezifferten Ausgabereservate eine Art von Rücklagen, die in jederzeit greifbaren Geldbeständen vorhanden seien. Vielmehr bedeuteten jene Reservate nichts anderes als früher bewilligte, aber noch nicht geleistete Ausgaben. Die Deckungsmittel für diese Ausgaben würden, da die Überschüsse aus der Zeit vor dem Kriege durch Kriegsausgaben und Einnahmeausfälle aufgezehrt worden seien, durch Anleihen beschafft werden müssen. Obwohl sonach die finanzpolitische Begründung des Antrags nach manchen Richtungen hin nicht zutrefte, sei er, der Herr Finanzminister, doch mit dem Antragsteller darin völlig einer Meinung, daß, soweit dies überhaupt möglich sei, schon während